

# Einführung: Künstliche Intelligenz im Mittelpunkt der Wissenschaft

*Dirk Heckmann und Sarah Rachut*

## I. Künstliche Intelligenz: mehr als ein Hype

Künstliche Intelligenz (KI) gehört zu jenen Technologietrends<sup>1</sup>, die „die Welt verändern werden“ und die – wahlweise – zu deren Untergang führen<sup>2</sup> oder ihre großen Probleme lösen werden.<sup>3</sup> Auch wenn inzwischen verschiedene Definitionsansätze bestehen, ist vielfach unklar, was „KI“ eigentlich ausmacht, welches Potential darin liegt und wie sich diese Technologien von herkömmlichen Informationstechnologien (IT)<sup>4</sup> unterscheiden. Diese Ungewissheit löst unterschiedliche Reaktionen aus: Menschen zeigen sich begeistert – oder sie fürchten sich. Auch der alljährlich erscheinende „Gartner Hype Cycle Report“ betont das disruptive Potential im Jahr 2024: „Die schnelle Entwicklung der KI führt zu autonomen KI-Systemen, die mit minimaler menschlicher Aufsicht arbeiten, sich selbst verbessern und in komplexen Umgebungen effektiv Entscheidungen treffen können.“ Zeit also, dass sich die Rechtswissenschaft verstärkt mit den Auswirkungen der Entwicklung und des Einsatzes von KI befasst? Selbstverständlich! Wenngleich man konstatieren muss, dass der Prozess der Digitalisierung in den letzten 25 Jahren nicht den ihm gebührenden Stellenwert in der juristischen Lehre und Forschung erhielt. Neben den vornehmlich konventionellen Inhalten mit Sachverhalten aus der „vor-digitalen Zeit“ sowie unveränderten Methoden, die immer noch die Juristenausbildung bestimmen, sowie den fachlichen Schwerpunkten der Juristi-

---

<sup>1</sup> Vgl. *Baum*, in: Leupold/Wiebe/Glossner, IT-Recht, 4. Aufl. 2021, Teil 9.1 Technische Grundlagen Rn. 1; *Wischmeyer*, AöR 143 (2018), 1.

<sup>2</sup> Vgl. etwa *Brühl*, Künstliche Superintelligenz: Hey Siri, vernichte uns!, Süddeutsche Zeitung v. 01.06.2023, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/wissen/kieweltherrschaft-kuenstliche-intelligenz-1.5890491>; zum Potential, dass KI großflächig Schäden anrichten kann: *Yuan*, in: Ebers, StichwortKommentar Legal Tech, 2023, Künstliche Intelligenz (KI) Rn. 64.

<sup>3</sup> Vgl. etwa *Martini*, Blackbox Algorithmus – Grundfragen einer Regulierung Künstlicher Intelligenz, 2019, S. 14.

<sup>4</sup> Hierzu etwa *Rachut*, Grundrechtsverwirklichung in digitalen Kontexten, 2024, S. 181 ff.